



Schönberger Str. 67  
24148 Kiel

Telefon: (0431) 6 00 76 30  
Telefax: (0431) 6 00 76 33 3

<http://www.gymnasium-wellingdorf.de>  
Gymnasium-Wellingdorf.Kiel@schule.landsh.de

## An die Eltern der Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Wellingdorf

17. April 2021

Liebe Eltern,

am letzten Wochenende der Osterferien melde ich mich noch einmal bei Ihnen, um Sie und Ihre Kinder über die nachfolgenden, für den Schulstart wichtigen Punkte zu informieren.

### **Rückkehr der Unterprimen in den Präsenzunterricht**

Ab Montag, 19. April, kehren die Unterprimen in den Präsenzunterricht zurück. Der Unterricht findet laut Stundenplan statt.

### **Unterricht an den Tagen der Abiturklausuren**

Anders als vor den Osterferien findet der Unterricht für die Sexten bis Unterprimen während der Abiturklausuren statt.

### **Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern in der Coronapandemie für die Zeit vom 19. April bis zum 14. Mai 2021**

Details zu dieser Beurlaubungsmöglichkeit entnehmen Sie bitte dem beigefügten Erlass.

### **Zweimal wöchentlich verpflichtende Selbsttests für Schülerinnen und Schüler**

Nach den Osterferien finden zweimal wöchentlich verpflichtende Selbsttests in der Schule statt.

Für die erste und zweite Schulwoche nach den Osterferien gilt dabei der nachfolgende Zeitplan:

	erste Schulwoche (19. – 23.04.)	zweite Schulwoche (26. – 30.04.)
Sexta, Quinta, Unterprima	Montag + Donnerstag	Montag + Donnerstag
Quarta bis Sekunda	Gruppe A: Montag + Freitag Gruppe B: Dienstag + Donnerstag	Gruppe A: Dienstag + Donnerstag Gruppe B: Montag + Freitag

Auch wenn bislang niemand aus dem Abiturjahrgang vor den Osterferien von dem freiwilligen Selbsttestangebot Gebrauch gemacht hat, besteht dieses Angebot auch weiterhin. Sollten also Schülerinnen und Schüler des Abiturjahrgangs am Tag vor den Abiturklausuren freiwillig einen Selbsttest unter Aufsicht in der Schule durchführen wollen, bitte ich – spätestens zwei Tage vor der jeweiligen Abiturklausur – um eine entsprechende Rückmeldung per Mail an unseren Oberstufenleiter, Herrn Knieling.

Schülerinnen und Schüler, die sich im Distanzlernen befinden und nur zu Leistungsnachweisen in die Schule kommen, müssen eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis nachweisen. Der Test darf nicht länger als drei Tage zurückliegen.

Liebe Eltern, da Schülerinnen und Schüler nach den Osterferien nur noch zur Schule kommen dürfen, wenn ein negativer Test vorliegt, denken Sie bitte daran, dass Ihr Kind am Montag deshalb unbedingt eines der nachfolgenden drei Dokumente dabei hat:

- Einverständniserklärung zur Selbsttestung in der Schule mittels PoC-Antigen-Test (soweit diese Einverständniserklärung noch nicht vorliegt)
- Vorlage einer Bescheinigung eines negativen Testergebnisses über einen an anderer Stelle durchgeführten Test, z. B. im Bürgertestzentrum, in einer Arztpraxis oder in einer Apotheke. Der Test darf nicht länger als drei Tage zurückliegen und muss danach erneut erfolgen und bescheinigt werden.
- Vorlage einer qualifizierten Selbstauskunft über einen durchgeführten Selbsttest im häuslichen Umfeld. Der Test darf nicht länger als drei Tage zurückliegen und muss danach erneut erfolgen und bescheinigt werden.

Die Einverständniserklärung und die qualifizierte Selbstauskunft finden Sie als Vordrucke auf unserer Schulhomepage.

Ich erlaube mir, auch noch einmal daran zu erinnern, dass die Bescheinigung eines negativen Testergebnisses und die qualifizierte Selbstauskunft regelmäßig zu erneuern sind, da ein Test nicht länger als drei Tage zurückliegen darf. Die o.g. Dokumente geben Ihre Kinder bitte bei der Lehrkraft ab, die die Selbsttests beaufsichtigt.

Schließen möchte ich mein Schreiben, liebe Eltern, mit zwei (weiteren) Bitten.

Sollte Ihr Kind an den in der Schule angebotenen Selbsttests teilnehmen, geben Sie ihm bitte eine **Wäscheklammer** mit. Damit kann das mit einer Testflüssigkeit gefüllte Röhrchen fixiert werden und kippt nicht so leicht um.

Ihre Kinder freuen sich sicherlich schon sehr darauf, ihre Klassenkameraden nach den Osterferien wiederzutreffen. Um das Infektionsrisiko vor allem am ersten Schultag vor dem Beginn der ersten Stunde – und vor dem ersten Selbsttest – in den Klassenräumen möglichst gering zu halten, bitten Sie Ihre Kinder, sobald sie in der Schule angekommen sind, sich in ihrem Klassenraum auf ihre Plätze zu setzen und darauf zu achten, dass alle Fenster sperrangelweit geöffnet sind.

Die Aufsicht führende Lehrkraft wird mit darauf achten, dass unsere Schülerinnen und Schüler die o.g. Bitten beherzigen.

In der Hoffnung, Sie möglichst umfassend informiert zu haben und in Vorfreude, Ihre Kinder wiederzusehen, wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein schönes Wochenende und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihr  
Uwe Borstelmann